(11) Veröffentlichungsnummer:

0 118 800 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 84101661.1

(51) Int. Cl.3: B 07 B 1/46

(22) Anmeldetag: 17.02.84

30 Priorität: 05.03.83 DE 3307916

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 19.09.84 Patentblatt 84/38

84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE 71) Anmelder: Hein, Lehmann Aktiengesellschaft Fichtenstrasse 75

D-4000 Düsseldorf 1(DE)

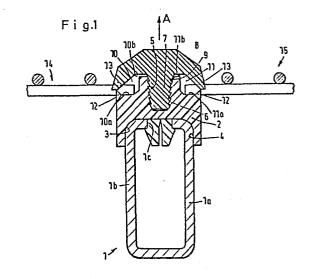
(2) Erfinder: Lehmann, Wolfgang Leopold-Dony-Strasse 5 D-7554 Kuppenheim 2(DE)

(72) Erfinder: Schmidt, Gerhard Eichenweg 15 D-7505 Ettlingen(DE)

(74) Vertreter: Patentanwaltsbüro Cohausz & Florack Postfach 14 01 47 D-4000 Düsseldorf 1(DE)

(54) Siebbelag mit auswechselbaren Siebelelementen.

57 Die Erfindung betrifft einen Siebbelag mit nebeneinander befestigten, auswechselbaren Siebelementen, die an einer tragenden Unterkonstruktion befestigt sind. Auf der tragenden Unterkonstruktion (1) ist in dem Bereich, in dem zwei benachbarte Siebelemente (14, 15) aneinandergrenzen, ein Kunststoffprofil (2) befestigt, das die Ränder von mindestens zwei aneinandergrenzenden Siebelementen (14, 15) untergreift. Über diesem Kunstoffprofil (2) ist ein zweites, oberes Profil (8) lösbar befestigt, und zwischen erstem und zweitem Profil ist zu beiden Seiten je ein Siebelement (14, 15) klemmend gehalten.



COHAUSZ & FLORACK

PATENTANWALTSBÜRO

SCHUMANNSTR. 97 D-4000 DÜSSELDORF 1

Telefon: (02 11) 68 33 46

Telex: 0858 6513 cop d

PATENTANWALTE:

Dipl.-Ing. W. COHAUSZ

Dipl.-Ing. R. KNAUF . Dipl.-Ing. H. B. COHAUSZ . Dipl.-Ing. D. H. WERNER

16.2.84

1

Hein, Lehmann AG Fichtenstr. 75

4000 Düsseldorf 1

5

10

Siebbelag mit auswechselbaren Siebelementen

15 Die Erfindung betrifft einen Siebbelag mit nebeneinander befestigten, auswechselbaren Siebelementen, die an einer tragenden Unterkonstruktion befestigt sind.

Es sind für Siebböden auswechselbare Siebelemente aus 20 Kunststoff, insbesondere Polyurethan bekannt, die an der Unterseite nahe den Längsseiten Nuten aufweisen, um die Siebelemente mit ihren Nuten über Metallschienen zu schieben, wobei der obere Bereich jeder Metallschiene in der Nut einrastet. Sollte ein Teil des Siebbodens anstelle von 25 Kunststoffsiebelementen mit metallenen Siebgeweben oder -gittern ständig oder vorübergehend ausgerüstet sein, so ist es bekannt, Kunststoffleisten auf die Metallschienen aufzuschrauben, so daß die Metallsiebe auf die Metallschienen aufgepreßt werden. Hierzu müssen im Metallsieb und in

30

83/502 EU HC/Be

der Metallschiene Löcher für die Schrauben gebohrt werden. Alternativ ist es bekannt, zur Befestigung von Preßschweißgittern Kunststoffleisten an die Metallschienen einrastend zu befestigen und diese Kunststoffleisten mit waagerechten Bohrungen zu versehen, um in diesen die Enden der Preßschweißgitter einzuschieben. Beide Befestigungsarten sind zeit- und arbeitsaufwendig in der Montage und erfordern für jedes Metallsieb eine besondere Anpassung. Ein Wechsel der Metallsiebarten erfordert einen erheblichen Aufwand.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Siebbelag der eingangs genannten Art derart zu verbessern, daß neben und/ oder alternativ zu Kunststoffsiebelementen Siebe aus Metall einfach und schnell zu montieren und auswechselbar sind, ohne Anpassungsarbeiten die unterschiedlichsten Metallsiebe (wie Drahtgewebe, Preßschweißgitter) befestigt und gewechselt werden können und hierbei einen sicheren Halt finden.

20

25

15

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß auf der tragenden Unterkonstruktion in dem Bereich, in dem zwei benachbarte Siebelemente aneinandergrenzen, ein Kunststoffprofil befestigt ist, das die Ränder von mindestens zwei aneinandergrenzenden Siebelementen untergreift, daß über diesem Kunststoffprofil ein zweites, oberes Profil lösbar befestigt ist, und daß zwischen erstem und zweitem Profil zu beiden Seiten je ein Siebelement klemmend gehalten ist.

30

35

Diese Befestigungsweise erlaubt eine einfache und schnelle Montage der unterschiedlichsten Siebe, wobei nach dem Einsatz einer Siebart, wie z.B. einem Drahtgewebe, eine andere Siebart, wie z.B. ein Preßschweißgitter oder Kunststoffsieb, ohne Anpassungsarbeiten sicher befestigt

Arbeitsaufwand ein Kunststoffelement anstelle eines Metallsiebelements befestigt werden. Darüber hinaus bietet diese Konstruktion einen sicheren Schutz der Metallschienen vor Verschleiß, geringe Außenabmessungen und geringes Gewicht. Auch bilden das untere und obere Profil den Rand eines Siebelementes, so daß beim Auswechseln der Siebelemente nur noch die das Sieben bewirkenden Flächen und nicht die Siebelementränder erneuert werden. Dies ist eine erhebliche Materialersparnis. Die erfindungsgemäße Lehre bedeutet eine Trennung von Halteelementen und siebefektiven Teilen eines Siebelementes.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen aufgeführt.

Drei Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

20

15

- Fig. 1 einen senkrechten Schnitt durch ein erstes Ausführungsbeispiel;
- Fig. 2 einen senkrechten Schnitt durch ein zweites
 Ausführungsbeispiel;
 - Fig. 3 eine Draufsicht auf ein Siebelement nach dem zweiten Ausführungsbeispiel; und
- Fig. 4 einen senkrechten Schnitt durch ein drittes
 Ausführungsbeispiel.

Die beiden Schenkel eines nach oben hin offenen U-Profils

1 1 bilden eine erste und zweite Metallschiene 1a, 1b, deren obere Schenkelenden nach innen umgebogen sind und zwischen sich einen Spalt 1c haben. Auf dem Profil 1 ist ein erstes, unteres Profil 2 aus Kunststoff, insbesondere Polyurethan befestigt, das an seiner Unterseite zwei Längsnuten 3, 4 aufweist, in denen die oberen Enden der Schienen 1a, 1b einrastend einliegen.

In der Oberseite des Profils 2 ist mittig eine Längsnut 5 10 eingebracht, deren beide parallelen und in der Befestigung in einer Siebmaschine meist senkrechten Seitenwände sägezahnförmige Rücksprünge 6 aufweisen, wobei die steileren Flanken dem Nutenboden zugewandt sind. In dieser Nut 5 liegt einrastend eine federförmige Leiste 7 ein, die an 15 der Unterseite eines zweiten, oberen Profils 8 aus Kunststoff, insbesondere Polyurethan, angeformt ist. Die Leiste 7 weist dieselbe Breite wie die Nut 5 auf und besitzt komplementär geformte sägezahnförmige Erhebungen 9. Da an jeder Seitenwand oder Seitenfläche des Vorsprungs 7 und 20 der Ausnehmung 5 zwei oder mehr, insbesondere vier bis sieben über die gesamte Leisten- bzw. auch Nutenlänge Zähne vorgesehen sind, wird nicht nur bei vollständigem Einstecken der Leiste 7 in die Nut 5 ein sicherer Halt des oberen Profils 8 geschaffen, sondern auch schon bei teilweisem Ein-25 stecken, so daß unterschiedliche Abstände der Profile 2, 8 voneinander bei sicherer Befestigung erzielbar sind. Allein bei einem Einrasten won zwei Zähnen der Leiste 7 auf jeder Seite in der Nut 5 ist ein sehr hoher Kraftaufwand in Richtung des Pfeiles A erforderlich, um das Profil 8 von 30 dem Profil 2 zu lösen.

Zu beiden Seiten der Profile 2, 8 bilden diese zwischen sich je einen Spalt 10, 11, wobei die untere Seitenwand

10a, 11a der Spalten von der seitlichen Oberseite des unteren Profils 2 und die oberen Seitenwände 10b, 11b von den seitlichen Unterseiten des oberen Profils 8 gebildet werden. An den Seitenwänden 10a, 10b, 11a, 11b sind in die Spalten (Nuten) 10, 11 hineinragende, zu den Profilen 2, 8 parallele Erhebungen (Längsrippen, Lippen) 12, 13 angeformt, deren Querschnitt sich mit dem Abstand von der jeweiligen Seitenwand verjüngt und vorzugsweise zahnförmig, insbesondere sägezahnförmig ist. Die zahnförmigen Erhebungen 12 der Seitenwände 10a, 11a fluchten mit einer Flanke mit den Seitenwänden des unteren Profils 2 und sind im Querschnitt kleiner ausgeführt als die Erhebungen 13 am oberen Profil 8. Die Erhebungen 12, 13 sind aufgrund des begrenzt nachgiebigen Kunststoffmaterials flexibel.

15

20

25

10

1

5

In die beiden Spalte 10, 11 einliegende metallene Siebelemente, insbesondere Drahtgewebe oder Preßschweißgitter 14, 15 werden von den Seitenwänden der Spalten 10, 11, insbesondere von den Erhebungen 12, 13 erfaßt, wobei diese Erhebungen im Bereich der Siebdrähte und/oder Siebprofile begrenzt nachgeben und dabei teilweise sich nach außen hin verformen. Je nach der Stärke der Teile der metallenen Gitter ist der Vorsprung 7 des Profils 8 mehr oder weniger tief in das Profil 2 einschiebbar. Das obere Profil 8 weist insbesondere im Bereich der Erhebung 13 eine größere Breite auf als die des Unterprofils 2, so daß die Profile 1 und 2 und insbesondere die in den Spalten 10, 11 liegenden Bereiche der Siebelemente als auch die Spalte 10, 11 vor dem Siebgut sicher geschützt sind.

30

Das in Fig. 2 und 3 dargestellte Ausführungsbeispiel unterscheidet sich von dem nach Fig. 1 dadurch, daß statt eines metallenen Siebelements ein Siebelement 14a aus Kunststoff verwendet wird, das an den Rändern, die zwischen den Pro-

1 filen 2, 8 klemmend gehalten werden, eine geringere Dicke bzw. Stärke aufweist. Diese Randstreifen 16, die zumindest an zwei einander gegenüberliegenden Seiten, insbesondere den Längsseiten angeformt sind, können mit ihrer Oberseite 5 niedriger liegen als die siebwirksame Oberfläche des Elements, so daß eine senkrechte Seitenkante 8a des oberen Profils 8 an einer seitlichen Stirnseite des Elements 14a abdichtend anliegt. Die Randstreifen 16 weisen quer zur Längserstreckung in regelmäßigem Abstand Erhebungen bzw. 10 Rippen 17 auf, die zusätzlich auch an den Unterseiten der Randstreifen als Erhebungen bzw. Rippen 18 angeordnet sein können und von den Erhebungen 12 und 13 erfaßt werden und damit dem Siebelement in Richtung des Randstreifens einen

15

zusätzlichen Halt geben.

Das Ausführungsbeispiel nach Fig. 4 unterscheidet sich von dem vorherigen dadurch, daß das untere Profil 2 allein durch Zapfen 18 in Öffnungen der Unterkonstruktion, insbesondere in Bohrungen eines nicht dargestellten Profils gehalten ist.

25

20

COHAUSZ & FLORACK

PATENTANWALTSBÜRO

SCHUMANNSTR. 97 D-4000 DÜSSELDORF 1

Telefon: (02 11) 68 33 46

Telex: 0858 6513 cop d

PATENTANWÄLTE:
Dipl.-Ing. W. COHAUSZ · Dipl.-Ing. R. KNAUF · Dipl.-Ing. H. B. COHAUSZ · Dipl.-Ing. D. H. WERNER

- 7 -

16.2.84

1

Ansprüche

5

10

- 1. Siebbelag mit nebeneinander befestigten, auswechselbaren Siebelementen, die an einer tragenden Unterkonstruktion befestigt sind, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß auf der tragenden Unterkonstruktion (1) in dem Bereich, in dem zwei benachbarte Siebelemente (14, 15) aneinandergrenzen, ein Kunststoffprofil (2) befestigt ist, das die Ränder von mindestens zwei aneinandergrenzender Siebelemente (14, 15) untergreift, daß über diesem Kunststoffprofil (2) ein zweites, oberes Profil (8) lösbar befestigt ist, und daß zwischen erstem und zweitem Profil zu beiden Seiten je ein Siebelement (14, 15) klemmend gehalten ist.
- 20 2. Siebbelag nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß die Siebelemente (14, 15) Metallgewebe oder -gitter sind.
- 3. Siebbelag nach Anspruch 1, d a d u r c h g e
 k e n n z e i c h n e t , daß die Siebelemente aus

 Kunststoff sind und vorzugsweise metallene Einlagen als

 Armierung aufweisen.
- 4. Siebbelag nach einem der Ansprüche 1 bis 3, d a 83/502 EU HC/Be

- durch gekennzeichnet, daß das erste Kunststoffprofil (2) die zwei nebeneinander liegenden Nuten (3, 4) zweier nebeneinanderliegender Siebelemente (14, 15) bilden, in die die oberen Enden zweier paralleler Schienen (1a, 1b) einliegen.
 - 5. Siebbelag nach einem der Ansprüche 1 bis 4, da-durch gekennzeichnet, daß das erste Profil (2) mit mindestens einer Leiste oder Zapfen (18) in einer bzw. mehreren Öffnungen der Unterkonstruktion zur Befestigung einliegt.
 - 6. Siebbelag nach einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die
 Siebelemente (14a) an zwei einander gegenüberliegenden
 Seiten Randstreifen (16) geringerer Dicke aufweisen,
 die klemmend zwischen oberem und unterem Profil (2, 8)
 gehalten sind.
- 7. Siebbelag nach Anspruch 6, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß die Randstreifen (16) auf der Ober- und/oder Unterseite quer zum Streifen liegende Erhebungen, insbesondere Rippen (17) aufweisen.

25

30

10

15

8. Siebbelag nach einem der Ansprüche 1 bis 7, d a - d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß an einem der beiden Profile (8) mindestens ein Vorsprung (7) oder eine abstehende Leiste angeformt ist, der bzw. die in einer Ausnehmung (5) des anderen Profils (2) lösbar einliegt.

- 9. Siebbelag nach einem der Ansprüche 1 bis 8, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß an einem Profil (8), insbesondere am oberen an der Unterseite eine parallele Feder (7) mit zueinander parallelen Seitenflächen angeformt ist, die in einer parallelen Nut (5) mit zueinander parallelen Seitenflächen des anderen Profils (2), insbesondere des unteren einliegt.
- 10. Siebbelag nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das
 obere Profil (8) durch eine Rastverbindung am unteren
 Profil (2) gehalten ist.
- 11. Siebbelag nach Anspruch10, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß mindestens eine Seitenfläche jedes Vorsprungs (7), insbesondere jeder Leiste mindestens eine Erhebung, insbesondere Zähne (9)
 aufweist, der bzw. die in Rücksprünge (6) in mindestens einer Wandung der Ausnehmung (5) des anderen
 Profils (2) einrastet.
- 12. Siebbelag nach Anspruch11, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß die Erhebungen, insbesondere die Zähne (9) der Seitenflächen derart geformt
 sind, daß in Auszugsrichtung (A) des Vorsprungs (7)
 insbesondere der Leiste eine größere Kraft übertragbar ist als in umgekehrter Richtung.
- 30 13. Siebbelag nach Anspruch12, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß die Erhebungen sägezahn- förmig sind und in entsprechend geformte sägezahnförmige Rücksprünge der Ausnehmung einrasten.

- 1 14. Siebbelag nach Anspruch 12oder13, dadurch gekennzeich net, daß die steilere Flanke jedes Rücksprungs (6) der Ausnehmung (5) dem Grund der Ausnehmung (5) zugewandt ist.
 - 15. Siebbelag nach einem der Ansprüche 1 bis11, dadurch gekennzeichnet, daß die
 Erhebungen und Rücksprünge (6), insbesondere die Sägezähne (9), über die gesamte Länge jedes Vorsprungs
- 10 (7) und jeder Ausnehmung (5) laufen.
- 16. Siebbelag nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die
 beiden Profile (2, 8) zwischen sich zu beiden Seiten
 je einen vorzugsweise waagerechten Spalt (10, 11) bilden, dessen eine Seitenwand (10b, 11b) von der Unterseite des oberen Profils (8) und dessen andere Seitenwand (10a, 11a) von der Oberseite des unteren Profils
 (2) gebildet wird.
- 17. Siebbelag nach Anspruch 16, dad urch gekennzeichnet, daß mindestens eine Seitenwand (10a, 10b, 11a, 11b) des Spaltes (10, 11) mindestens eine längs angeordnete, angeformte Erhebung

 (Lippe, Leiste) (12, 13) trägt, die durch das eingelegte Siebelement (14, 15) verformbar ist.
 - 18. Siebbelag nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß der Querschnitt der Erhebung (12, 13) der Spaltseitenwand (10a, 10b, 11a, 11b) sich mit dem Abstand von der Seitenwand verjüngt.
 - 19. Siebbelag nach Anspruch 17 oder 18, dadurch

30

مستهوا ويشاح

5

- gekennzeichnet, daß die Erhebung (12, 13) den Außenrand des Spaltes (10, 11) bildet.
- 20. Siebbelag nach einem der Ansprüche 17 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß die
 Erhebung (12, 13) im Querschnitt zahnförmig, insbesondere sägezahnförmig ist.
- 21. Siebbelag nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, daß die steilere Flanke der
 Erhebung (12, 13) mit der senkrechten Seitenfläche des
 jeweiligen Profils (2) fluchtet.
- 22. Siebbelag nach einem der Ansprüche 17 bis 21, da
 durch gekennzeichnet, daß die Erhebungen (13) des oberen Profils (8) größer ausgeführt sind als die (12) des unteren Profils (2).
- 23. Siebbelag nach einem der Ansprüche 17 bis 22, da20 durch gekennzeichnet, daß die
 Erhebungen (12, 13) durch den Druck der Siebelemente
 (14, 15) teilweise nach außen hin drückbar sind.
- 24. Siebbelag nach einem der Ansprüche 16 bis 23, da
 durch gekennzeichnet, daß die
 Befestigungsmittel (5, 6, 7, 9) der beiden Profile

 (2, 8) zwei oder mehr Stellungen hoher Festigkeit einnehmen können, bei denen die Profile voneinander unterschiedlich weit entfernt und die Spalte (10, 11)

 unterschiedlich breit sind.
 - 25. Siebbelag nach einem der Ansprüche 16 bis 24, dadurch gekennzeichnet, daß in den

Seitenwänden (10a, 10b, 11a, 11b) und/oder den Erhebungen (12, 13) der Seitenwände der Spalte (10, 11) Vertiefungen zur Aufnahme von Siebelementteilen sind.

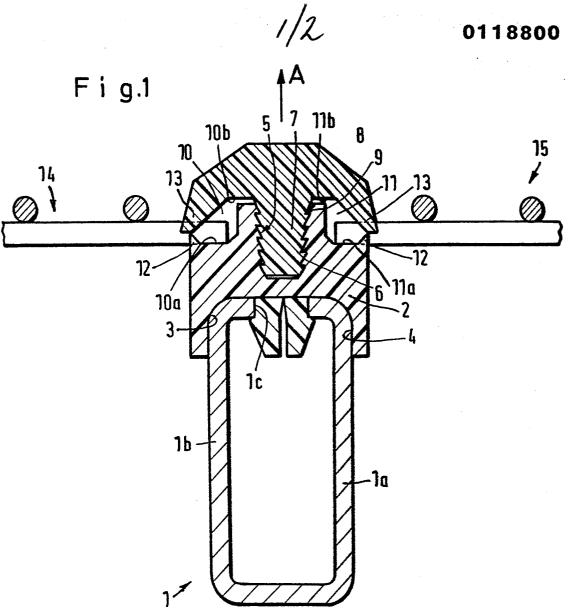
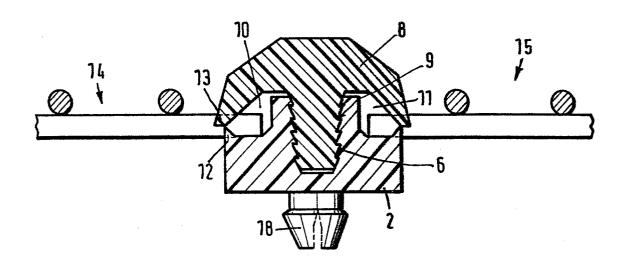
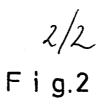
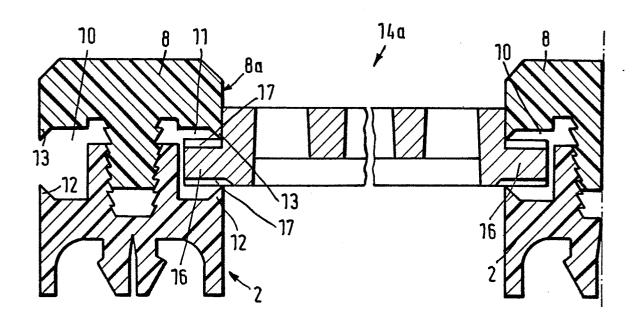


Fig.4







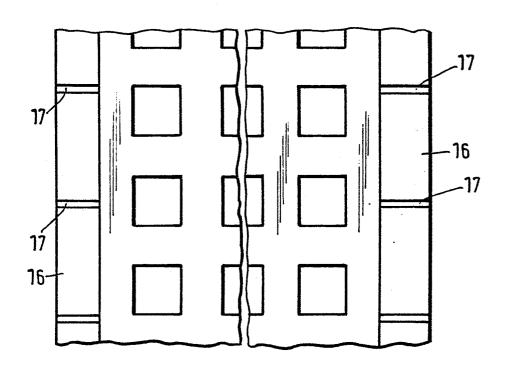


Fig.3